BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN
Fachgebiet Anlagenrecht
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11

Beilagen

AMW2-WA-0474/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	07472 9025 Durchwahl	Datum
	Gassner Regina	21286	18.09.2019

Betrifft
Landzeit Restaurant Betrieb GmbH; Wasserversorgungsanlage (Brunnen I, II und III) beim Autobahnrestaurant Strengberg, Erneuerung der UV-Desinfektonsanlage; Politische Gemeinde: Strengberg, KG: Oberramsau, Grundstücke Nr.: 1501, 1510 u. 1496/2, wasserrechtliches Bewilligungsverfahren **- Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ vom 11.02.1975, III/1-15.798/3-75 wurde der Shell Austria AG, Rennweg 12, 1030 Wien, die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Brunnenanlage auf Grst.Nr. 1498, KG Oberramsau, mit einer max. Entnahmemenge von 190 l/min für Zwecke der Trink- und Nutzwasserversorgung der Autobahnstation Strengberg erteilt.

Mit Schreiben der Shell Austria AG vom 09.08.1995 wurde der Besitzwechsel auf die Rosenberger Hotelbetriebsführungs GmbH beantragt und von der Behörde durchgeführt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 21.06.1999, 9-W-96 234, wurde der Rosenberger Hotelbetriebsführungs GmbH die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage auf Grst.Nr. 1501, KG Oberramsau (Brunnen III), durch Errichtung von zwei zusätzlichen Brunnen (Brunne I und II) jeweils auf Grst .Nr. 1510, KG Oberramsau, erteilt.
Die Wasserversorgungsanlage besteht weiters aus Transportleitungen, aus einem Speicherbauwerk auf Grst.Nr. 1496/2, KG Oberramsau, einer Drucksteigerungsanlage, einer Entkeimungsanlage und einer Enthärtungsanlage.
Als Gesamtkonsens ergibt sich für die Versorgung der Autobahnraststätte, der Tankstelle, des Anwesens Artner und des Anwesens Riedl max. 200 m^3/d bzw. max. 22.000 m^3/a bei einer Gesamtentnahme aus Brunnen I, II und III von 3,66 l/s.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 27.05.2003, 9-W-96 234, wurde nachträglich die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer VISA UV-Entkeimungsanlage auf Grst.Nr. 1496/2, KG Oberramsau, im Bereich des „Krafthauses Rosenberger“ in Erweiterung zu den Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 21.06.1999, 9-W-96 234, und vom 11.02.1975, III/1-15.787/33-1975, erteilt.

Im Bescheid vom 21.06.1999, 9-W-96 234, wurde zum Brunnen I und II jeweils eine Schutzzone von 10 m im Umkreis um jeden Brunnen ausgewiesen.

Die Technische Gewässeraufsicht der Bezirkshauptmannschaft Amstetten stellte anlässlich einer örtlichen Begehung am 31.07.2019 Mängel beim Bohrbrunnen I auf Grst.Nr. 1510, KG Oberramsau, fest.

Die Landzeit Restaurant Betrieb GmbH, vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Herrn Wolfgang Rosenberger hat mit Schreiben, eingelangt am 10.09.2019 bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, um wasserrechtliche Bewilligung für die Erneuerung sowie den Austausch der UV-Desinfektionsanlage auf dem Grst.Nr. 1496/2, KG Oberramsau, unter Vorlage von Projektsunterlagen, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und am Gemeindeamt Strengberg aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 24. Oktober 2019 um 09:00 Uhr
Treffpunkt: Landzeit Autobahnrestaurant Mostland Rast,
Strengberg, Ramsau 11,

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,

geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10, 21a, 34, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. **Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg**
   mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
   Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

---

1. Landzeit Restaurant Betrieb GmbH, Ramsau 11, 3314 Strengberg
3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
4. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Erich Radlbauer, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
   (Amtssachverständiger für Wasserbau) mit dem Ersuchen um Teilnahme
5. BH Amstetten - Gesundheitswesen, z.H. Frau Dr. Petra Golaszewski
   (Amtssachverständige für Hygiene) mit dem Ersuchen um Teilnahme
6. Abteilung Umwelthygiene
7. GS2 Außenstelle Melk, (GS2-WB-5817/060-2019)
8. Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
   (nur bei Anlagen mit zukünftigen Arbeitnehmern)
9. Shell Austria AG, Rennweg 12, 1030 Wien
10. Frau Anna Riedl, Oberramsau 10, 3314 Strengberg
11. Herrn Martin Riedl, Oberramsau 10, 3314 Strengberg
12. Frau Barbara Artner, Meilersdorf 12, 3314 Strengberg
13. Herrn Josef Artner, Meilersdorf 12, 3314 Strengberg
14. CILLIT CEE WATERTECHNOLOGY GmbH, Leopold Werndl-Straße 3, 4493 Wolfern
    (Projektant)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur